

ÖKOLOGISCHE, SOZIALE UND ETHISCHE KRITERIEN

Stand: 09/2023

IQAM-Fonds mit Ausschlusskriterien wenden derzeit im Regelfall folgendes Kriterien-Set an:

1) Ausschlusskriterien für Einzeltitel*

Kriterien für Unternehmen		Kriterien für Staaten/staatsnahe Emittenten	
Geschäftsfelder	Geschäftspraktiken	Politische/soziale Standards	Umweltstandards
Atomkraft (Bau/Betrieb von Atomkraftwerken; Produktion/Zulieferung für Erzeugung nötiger Kernkomponenten; Uranförderung/ Energieerzeugung)	Systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen; kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen	Verletzung der Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte (schwerwiegend, dauerhaft und systematisch)	Staaten ohne (strategische) Zielsetzungen/ Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz
Rüstung (Produktion/Handel konventioneller/kontroversieller Rüstungsgüter)		Anwendung der Todesstrafe (innerhalb der letzten 10 Jahre)	Staaten mit expansiver Atompolitik
„grüne“ Gentechnik (Anbau/Vermarktung von Organismen/Produkten)		besonders hohe Militärbudgets (mehr als 4% des BIP)	
„rote“ Gentechnik (Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonen, humane Embryonenforschung)			
Kohle/Erdöl (Förderung, Raffinierung, Energieerzeugung)			
Erdgas (Förderung)			

Einzelne Produkte erfüllen möglicherweise weitere oder auch andere Kriterien/Nachhaltigkeitsmerkmale.

2) Ausschlusskriterien für ETFs/Fremdfonds

Erfüllung der unter 1) angeführten Ausschlusskriterien. Alternativ für Einzeltitel in Unternehmen Mindest-Ausschlüsse betreffend • kontroverse Waffen • zivile Schusswaffen • Atomwaffen • Kohle • Ölsande • Tabak • Verstöße gegen UN Global Compact

3) Kriterien für eigene Subfonds

Erfüllung der unter 1) angeführten Ausschlusskriterien oder alternativ in den Fondsdokumenten dokumentierte explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen.

4) Kriterien für eigene Multi-Asset-Produkte

Erfüllung der unter 1) bis 3) angeführten Kriterien. Eine nicht-nachhaltige Restquote von 10% der AuM ist zulässig.

→ Nähere Informationen zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen konkreter Produkte finden Sie beim gewünschten Produkt unter: <https://www.iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit>

* Die angeführten Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (>50%) und beziehen sich auf einen Anteil von min. 95% des Unternehmensumsatzes bzw. auf min. 90% des Unternehmensumsatzes bei Erdgas und Erdöl betreffend konventionelle Fördermethoden und Raffinierung sowie ebenfalls auf min. 90% bei der Energieerzeugung aus Erdöl. Bei Fracking & Ölsanden können andere Bezugsgrößen herangezogen werden, wie z. B. vorhandene Reserven; bei Energieerzeugung anstatt des Umsatzes auch die installierte Leistung